

- für 11 -

16.09.15

an 5

fo

Detlev Kohlmeier

Landrat
des Landkreises Nienburg/Weser

5,11

Herrn Bürgermeister
Henning Onkes
Stadt Nienburg/Weser
Postfach 17 80
31567 Nienburg

Stadtverwaltung
Nienburg/Weser

Eing.: 15. Sep. 2015

FB/SG:..... Anl.:.....

Nienburg, 14. September 2015

Kündigung Vereinbarung nach § 118 NSchG vom 5.12.1979

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Onkes,
sehr geehrte Frau Kreide,

mit Wirkung vom 01.08.2015 hat die Oberschule Mittelweser in der Trägerschaft der Samtgemeinde Mittelweser den Schulbetrieb aufgenommen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2015 beschlossen, den gesetzlichen Mindestsatz von derzeit 65 vom Hundert an den laufenden Kosten der Oberschule Mittelweser gemäß § 118 NSchG zu tragen.

Um eine Gleichbehandlung der Samtgemeinde Mittelweser und der Stadt Nienburg/Weser zu erreichen, wurde die Kreisverwaltung beauftragt, die bestehende Vereinbarung mit der Stadt Nienburg/Weser vom 05.12.1979 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und auch für die städtischen Sekundarschulen einen Satz von 65 % zu leisten.

Ich kündige deshalb fristgerecht die vorgenannte Vereinbarung mit Ablauf des 31.12.2016. Für den Zeitraum ab 01.01.2017 wird der Landkreis dann den gesetzlichen Mindestsatz gegenüber der Stadt erbringen.

Ich bitte um Übersendung einer Kündigungsbestätigung.

Mit freundlichem Gruß



Detlev Kohlmeier